

Einwilligung Veröffentlichung Alters- und Ehejubilare

Aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe dürfen die Ehe- und Altersjubilare nur mit einer schriftlichen Zustimmung veröffentlicht werden. Dies betrifft das 50. Ehejubiläum und weitere Ehejubiläen wie diamantene oder eiserne Hochzeit, ab dem 70. Geburtstag jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Jahr 2022 ein solches Jubiläum feiern und eine Veröffentlichung wünschen, melden sich bitte direkt bei mir, Frau Britta Baier, Tel. 07557/9206-11.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie einer Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Mitteilungsblatt wünschen und an die örtliche Presse weitergegeben darf.

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Alters- bzw. Ehejubiläum im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenfels und Weitergabe an die Presse.

Hiermit erteile ich der Gemeinde Hohenfels bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab

meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meine Anschrift *

sowie für das 50. Ehejubiläum und weitere Ehejubiläen wie diamantene oder eiserne Hochzeit mit Jubiläumsdatum, Namen und Anschrift*

im „Hohenfelser Bote“ (Amtsblatt der Gemeinde Hohenfels) zu veröffentlichen und an die örtliche Presse weiterzuleiten.

Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.hohenfels.de/index.php?id=121> veröffentlicht.

(Name/n, Vorname/n, Geburtsdatum)

(Anschrift)

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben jederzeit das Recht, das Einverständnis zur Nutzung/Weitergabe ihrer Daten zu widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

*zutreffendes bitte ankreuzen